



Prüfmatrix Bürgerbudget 2026 der Stadt Eisenhüttenstadt

Entscheidung über die Zulassung zur Abstimmung

Feld	Eintrag
Projekt-ID	20
Projekttitlel	Geschwindigkeitsbegrenzung vor Schulen/Verkehrsberuhigung
Eingangsdatum	23.03.2026

1. Formale Voraussetzungen

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Hauptwohnsitz in Eisenhüttenstadt	x		
Mindestalter 16 Jahre zum Stichtag	x		
Pflichtangaben vollständig	x		
Beschreibung und Begründung vorhanden	x		
Fristgerechter Eingang	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

2. Zuständigkeit und Rechtskonformität

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Zuständigkeit liegt bei der Stadt	x		
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe		x	Verkehrsrechtliche Anordnung sind Pflichtaufgaben nach Weisung, nicht frei disponibel im Bürgerbudget
Kein Verstoß gegen Gesetze/Beschlüsse	x		
Nicht bereits im Haushaltsplan enthalten	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

3. Umsetzbarkeit

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Technisch umsetzbar	x		
Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich	x		
Keine dauerhafte Maßnahme		x	Beschilderungen sind dauerhafte Verkehrsregelnde Maßnahme

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

4. Kosten- und Folgekostenprüfung

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Gesamtkosten aus Budget darstellbar			
Folgekosten nicht höher als 500 € pro Jahr			
Folgekosten max. 3 Jahre			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

5. Gemeinwohlkriterium

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Kommt der Allgemeinheit zugute			
Kein privates Einzelinteresse			
Gesellschaftlicher Mehrwert nachvollziehbar			
Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Entscheidung der Verwaltung

Ergebnis der Prüfung gemäß Richtlinie Bürgerbudget:

Ja	Nein	
	x	Der Vorschlag ist nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Begründung bei Nichtzulassung:

Verkehrsschilder dürfen ausschließlich auf Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgestellt werden. Eine solche Anordnung

setzt eine entsprechende rechtliche und fachliche Prüfung der örtlichen Verkehrsverhältnisse voraus.

Für den vorgeschlagenen Bereich liegt derzeit keine verkehrsrechtliche Anordnung vor, die eine entsprechende Beschilderung oder zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen in der beantragten Form rechtfertigen würde.

Darüber hinaus handelt es sich bei verkehrsrechtlichen Anordnungen um Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der hoheitlichen Straßenverkehrsregelung, die nicht im Rahmen des Bürgerbudgets umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund kann der Vorschlag im Rahmen des Bürgerbudgets nicht berücksichtigt und nicht zur Abstimmung gestellt werden.